

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Lützellinden

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Müller
Zimmer-Nr.: 03-182
Telefon: 0641 306-2094
Telefax: 0641 306-2299
E-Mail: henrik.mueller@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
IV – 2 - rl

Datum
09.11. 2017

Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen;

hier: Wiedereinrichtung des Durchfahrtsverbot-Schildes 250 mit der Ergänzung „Anlieger frei“ in der Straße Am Hellerpfad (OBR/0684/2017)

Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden vom 14.09.2017, TOP 2, unsere Stellungnahme vom 15.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der 10. Sitzung des Ortsbeirats Lützellinden am 14.09.2017 wurde die aus Sicht des Ortsbeirats nicht zufriedenstellende Antwort des Magistrat vom 15.08.2017 angesprochen. Es wurde um erneute Prüfung durch den Magistrat gebeten.

Folgende Sachverhalte wurden erneut überprüft:

Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h

Eine Geschwindigkeitsreduzierung liegt in besagter Straße bereits vor, da diese sich innerhalb einer „30er-Zone“ befindet.

Umwidmung in eine Spielstraße

Eine „Spielstraße“ (verkehrsberuhigter Bereich, Verkehrszeichen 325) bedarf einer gewissen baulichen Voraussetzung. Diese sind hier schon zum Teil durch einen Bordstein nicht gegeben, eine niveaugleiche Anpassung müsste baulich durchgeführt werden.

Ein solcher verkehrsberuhigter Bereich lässt sich nur im Rahmen eines vollständigen Straßenausbaus (erstmalige Herstellung nach Erschließungsbeitragsatzung) mit der Berücksichtigung entsprechender baulicher und gestalterischer Elemente herstellen, der für die nächsten Jahre nicht vorgesehen ist. Darüber hinaus wird es in der Straße immer zu durchfahrendem Anlie-

gerverkehr kommen, der durch den Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich nicht unterbunden wird.

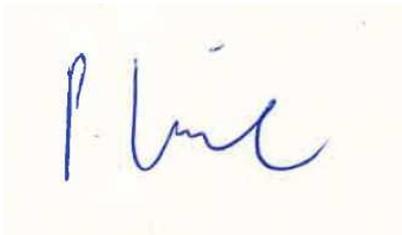
Anbringung einer gebundenen Deckschicht

Der vorhandene Aufbau mittels Frostschutzschicht aus Mineralgemisch und einer wassergebundenen Wegedecke ist für die derzeitige unvollständige Bebauung ausreichend. Der in der Vergangenheit kritisierte Austrag von Staub ist durch hinreichende Verfestigung der letzten Jahre und die Bindung der Feinanteile durch Niederschläge nicht weiter relevant. Der Einbau einer selbst einfachen gebundenen Deckschicht aus Asphalt und einer dann notwendigen Straßenentwässerungsanlage verursacht Kosten von mehreren Zehntausend Euro und wäre bei einem späteren Straßenendausbau wieder aufzunehmen.

Wiederanbringung eines Durchfahrtschildes (250)

Es ist bei der Beschilderung nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen. Weiterhin sind Verkehrszeichen nur dort angebracht, wo dies nach den Umständen geboten ist. Die Straßenverkehrsbehörde vertritt die Ansicht, dass eine weitere/erneute Beschilderung, wie vom Ortsbeirat Lützellinden angesprochen (VZ 250 oder 3251), nicht geboten erscheint, da kein relevanter Nicht-Anliegerverkehr zu erwarten ist. Im Übrigen hat die Äußerung eines Anwohners in einer der letzten Ortsbeiratssitzungen ergeben, dass die Entfernung der Schilder zu keiner Veränderung des Verkehrsaufkommens geführt hat.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat